

## **NUTZUNGS- und AUSLEIHBEDINGUNGEN VOR-Schnuppertickets = VOR KlimaTicket Metropolregion Wien / NÖ / Burgenland**

Die Marktgemeinde Ybbsitz hat mit 1. Dezember 2022 **zwei VOR Klimatickets** für die MetropolRegion Wien, Niederösterreich, Burgenland angekauft.

Die VOR-Schnuppertickets (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien / Niederösterreich / Burgenland) sind übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarten, die von allen Ybbsitzerinnen und Ybbsitzern **KOSTENLOS als Bürgerservice** entliehen werden können.

Ziele des Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO<sub>2</sub> Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

### **Die Fahrkartengültigkeit**

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig – öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten / Wien). Davon ausgenommen sind die Vienna Airport Lines, CAT und touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn,.....).

Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemitnahme

### **Ausleihbedingungen**

Das VOR Schnupperticket gilt immer nur **für eine Person**. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket haben.

### **Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können von allen Bürgerinnen und Bürgern, die einen **Hauptwohnsitz in Ybbsitz** gemeldet haben, für bis zu **zwei aufeinanderfolgenden Tagen** ausgeliehen werden. Möglichst viele GemeindegewohnerInnen sollen dieses Schnupperangebot nutzen können.

### **Der Ausleihvorgang**

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt Ybbsitz per Mail unter [gemeinde@ybbsitz.gv.at](mailto:gemeinde@ybbsitz.gv.at) oder per Anruf 07443/86601 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die reservierten Tickets können während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes, Markt 1, 3341 Ybbsitz (Mo – Fr 7 – 12 Uhr und Mo und Do 13 – 16.45 Uhr) abgeholt werden. Die Ticketrückgabe hat während der Öffnungszeiten oder außerhalb der

Öffnungszeiten bis spätestens 6.00 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Briefeinwurf an der vorderen Eingangstüre des Gemeindeamtes in einem Kuvert zu erfolgen. D.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 7.00 Uhr zur Verfügung.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen!

### Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person ist max. eine Entlehnung pro Kalendervierteljahr möglich.

### Was ist wenn?

- Werden Karten kurzfristig (weniger als 3 Tage vor Entlehnung) storniert, wird dies als Entlehnung gerechnet.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenverlustes verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 500,--.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung) wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,-- pro Fahrkarte/Tag verrechnet.
- Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 07443/86601).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

### Haftungen

Die Marktgemeinde Ybbsitz behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

### Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Gemeindeamt Ybbsitz, Tel. 07443/86601 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der einen längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Ybbsitz geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter [www.ybbsitz.at/datenschutzerklaerung](http://www.ybbsitz.at/datenschutzerklaerung).

## AusleiherIn KlimaTicket

<b>Familien- und Vorname:</b>		
<b>Straße und Hausnummer:</b>		
<b>PLZ und Ort:</b>	3341 Ybbsitz	
<b>Tel. Nr. / Handy Nr.:</b>		
<b>E-Mail:</b>		
<b>Nutzungstage (Datum):</b>		
<b>Karten Nr.</b>		

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „**Schnupperticket**“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Hinweis:

Ihre Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Schnupperticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift